

Bergischer Naturschutzverein e. V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland



Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V.
Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Mail: info@bergischer-naturschutzverein.de; Internet : www.bergischer-naturschutzverein.de

Absender
Der Vorstand
12. Februar 2023

Stadt Bergisch Gladbach
Stadtplanung – Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd - und Flächennutzungsplanänderung Nr. 003/6443 - Feuerwache Süd –

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.a. Bauleitplanung geben wir als (Rheinisch)-Bergischer Naturschutzverein (RBN) in Vertretung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) und des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) als LNU-Mitgliedsverbände folgende Stellungnahme ab:

1. Den Standort in einem Restbestand des Königsforsts in Frankenforst lehnen wir ab. Für uns sind die Argumente, die nach Prüfung von rund 20 Alternativen ausgerechnet für einen Waldbestand mit grundsätzlich hochwertiger ökologischer Ausstattung sprechen, nicht nachvollziehbar. Bereits vor einem Jahr haben wir als Mitglied des Bündnis Heideterrasse in einer Expertise auf die besonderen Lebensraumtypen hingewiesen. An den Aussagen hat sich nichts geändert. Die von der Verwaltung selbst gesetzten Prämissen der durchgeführten „Alternativenprüfung“ von potenziellen Standorten ist hinsichtlich der Flächenbewertung und Flächenverfügbarkeit nicht nachvollziehbar und werden im Ergebnis abgelehnt.
2. Der Standort stößt bei uns auch auf Ablehnung, weil er Bestandteil der Bergischen Heideterrasse ist mit einem besonderen Untergrund aus Kiesen und Sanden sowie einem hoch anstehenden Grundwasser. Um einen Gebäudekomplex mit vier Geschossen – bis zu 17 Meter hoch – aufzunehmen, bedarf es einer mehr als aufwändigen Gründung. Damit wird in großem Stil in eine gewachsene Bodenstruktur eingegriffen, die durch die komplette Rodung des Geländes (mit Ausnahme der

Engstelle zwischen Autobahnauffahrt und Frankenforster Straße) weitgehend zerstört wird, was nicht ohne Auswirkungen auf die Umgebung bleiben wird. Dazu sind bisher keine Aussagen getroffen worden. In diesem Zusammenhang ist auch nicht nachvollziehbar, dass noch keine Aussagen zur geplanten Entwässerung getroffen werden. Die Aspekte Vegetation, Boden und Wasser sind im höchsten Maße klimarelevant. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die eigene Zielstellung der Stadt Bergisch Gladbach bei Klimaschutz und Klimaanpassung sind weder die Planung an sich noch die mangelhafte Auseinandersetzung mit den gravierenden und nicht ausgleichbaren Auswirkungen auf die genannten Umweltgüter akzeptabel.

3. Es liegt kein landschaftspflegerischer Begleitplan vor. Somit gibt es keine naturschutzfachlichen Informationen zu den konkret vorgesehenen Eingriffen und Maßnahmen durch die Planung. In der Artenschutzprüfung I lautet der erste Satz der Zusammenfassung: "Durch die Einrichtung einer Feuerwache, Frankenforster Straße, Bergisch Gladbach kann es unter Umständen zu einer Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG kommen." Dieser gravierende Widerspruch zur Planung wird in den vorliegenden Unterlagen nicht aufgegriffen und kann aus unserer Sicht auch nicht aufgelöst werden.
4. Das Waldstück als Bestandteil eines Waldstreifens zwischen BAB 4 und Frankenforster Straße erfreut sich aufgrund der Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung als Naherholungsgebiet großer Beliebtheit. Wald an dieser Stelle erfüllt nicht nur die Funktionen als Lärmschutz, Wasserspeicher, Temperatursenke, CO₂-Speicher, sondern vor allem der Naherholung und damit des Aufenthalts in der Natur, der bekanntlich gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie erhebliche Bedeutung erlangt hat. Das Naturerleben im unmittelbaren Umfeld hat in den letzten Jahren, insbesondere auch bei jüngeren Generationen, einen neuen Stellenwert erlangt, der auch vor dem Gesichtspunkt, Heimat verstärkt wahrzunehmen und zu nutzen, zu sehen und zu bewerten ist.
5. Die im Vorentwurf des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplanänderung prognostizierte mittlere Auswirkung auf das vorhandene Ortsbild kann nicht nachvollzogen werden. Ein bis zu 17 Meter hoher Baukomplex an dieser Stelle stellt einen gewaltigen Eingriff in das Landschaftsbild dar, das bisher von Waldkulissen geprägt ist. Die bestehenden randlichen Grünstrukturen sind bei Weiterverfolgung der Planung zur Schonung des Landschaftsbildes möglichst weitgehend zu erhalten.
6. Der Standort hat den weiteren Nachteil, dass der massive Eingriff mit der nahezu vollständigen Rodung des Geländes in seiner Qualität nicht ausgleichbar ist – erst recht nicht an Ort und Stelle. Die zu fällenden Bäume in beispielsweise einem Verhältnis von 1:3 an anderer Stelle wieder aufzuforsten, nehmen der jetzt lebenden Generation ein intaktes Waldgebiet, das ihr sowie den nächsten folgenden Generationen erst nach etlichen Jahrzehnten einen intakten Waldbestand beschert. Ob die dann angepflanzte Variante (mit welchen Bäumen?) aufgrund des Klimawandels mit Dürre, langer Trockenheit, hohen Temperaturen und Starkregenereignissen überhaupt in der Lage ist, den entsprechenden Ausgleich zu schaffen, ist nach heutigen Erkenntnissen mehr als zweifelhaft.
7. Deshalb lehnen wir eine ausladende Neuaufforstung bei Voislöhe oder wo auch immer im östlichen Stadtgebiet ab, da es sich um einen rein quantitativen Kompensationsversuch handeln kann. Hier aber geht es darum, qualitativ einen Ausgleich zu schaffen und zwar dort, wo den Menschen mit ihrem gewohnten Waldumfeld etwas demnächst fehlt. Also plädieren wir für einen Ausgleich in

unmittelbarer Nähe mit Aufwertung der angrenzenden Wohngebiete durch eine Stärkung der Biodiversität und des Naturerlebens – das kann beispielsweise durch neue großkronige Bäume oder über Blühwiesen geschehen. Dies trägt insgesamt zur Klimanpassung bei.

8. Die Absicht, einen abgestorbenen Fichtenwald in einen Laubmischwald umzuwandeln, ist grundsätzlich zu befürworten. Was sich dort entwickelt, kann nur hypothetisch beantwortet werden (s. Punkt 4). Den Menschen im Bereich Frankenforst/Refrath wird das als Ersatz für das, was bei ihnen wegfällt, bei weitem nicht ausreichen geschweige denn eine Entschädigung sein.
9. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass der gesamte gleichfalls bewaldete Bereich zwischen der Autobahnauffahrt Bensberg und dem Technologiepark im noch gültigen Regionalplan als Fläche für Industrie und Gewerbe ausgewiesen ist. Die RVK nutzt den östlichen Abschnitt, um dort einen „grünen“ Mobilhof zu erstellen. Wenn dort in so einem erheblichen Maße die Landschaft umgegraben wird, stellt sich die Frage, warum dann nicht auch dort eine Feuerwache ihren Standort finden kann. Der Eingriff dort durch den „grünen“ Mobilhof ist so gewaltig, dass nur noch ein Restbestand an Bewaldung übrig bleibt – im Königsforst aber müsste nicht angetastet werden. Außerdem liegt mit der Ausweisung im Regionalplan die landesplanerische Anpassung vor – es könnte direkt der FNP geändert und parallel ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
10. Wenn seit 20 Jahren nach einem Standort gesucht wurde, bleibt weiterhin zu fragen, warum es eines aufwändigen Verfahrens zum Flächennutzungsplan bedurfte, um – nachdem er endlich durch die Stadtrat beschlossen und von der Bezirksregierung genehmigt wurde – ihn gleich mit zwei äußerst schwierigen und problematischen Vorhaben wieder zu ändern. Welchen Stellenwert hat vor diesem Hintergrund die weitreichende Stadtplanung, wenn, wie im Falle der Feuerwache, diese Problematik nicht über den FNP angegangen wurde? Auf diese Weise ist einem Verbrauch noch freier Flächen, der ja gerade begrenzt werden sollte, Tür und Tor geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Bergischer Naturschutzverein e.V.
Schmitzbüchel 2
51491 Overath, Tel: 02204 / 7977

